

19.05.2016

Frau Rose

2858

L 12

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 24.05.2016

Was wird aus dem Bürgerschaftsbeschluss Hilfsfonds für Opfer in Heimen der Behindertenhilfe und Psychiatrie?

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Einrichtung eines Fonds für Opfer von Unrecht und Miss-handlungen in Heimen der Behindertenhilfe und psychiatrischen Einrichtungen?

Wie hat sich der Senat nach dem Bürgerschaftsbeschluss im Oktober 2015 für die Einrichtung eines solchen Fonds eingesetzt?

Wie erklärt der Senat, dass der geplante Fonds vorerst nicht umgesetzt wird?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Einrichtung des Stiftungsfonds „Anerkennung und Hilfe“ für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe beziehungsweise in psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben, bewertet der Senat als einen Schritt zur Anerkennung des erlittenen Unrechts. Der Senat unterstützt die Zielsetzung der Stiftung, den Betroffenen öffentliche Anerkennung des widerfahrenen Leids und Unrechts auszusprechen, ihnen Respekt durch wissenschaftliche Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse zu erweisen, und eine personenbezogene Geldleistung zur Milderung der Folgen zukommen zu lassen.

Zu Frage 2:

Als Mitglied der Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat sich die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport für das Land Bremen durch Mitwirkung in Bund-Länder-Arbeitsgruppen aktiv in die Ausgestaltung des Fonds eingebracht. In den Beratungen der Ministerpräsidentenkonferenz hat Bremen das Vorhaben der Einrichtung der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ ebenfalls unterstützt.

Zu Frage 3:

Der Senat erwartet, dass die noch offenen Punkte zwischen Bund, Ländern und Kirchen in Kürze geeint werden und die Stiftung noch in diesem Jahr ihre Arbeit aufnehmen wird.